

Motion Manuel C. Widmer (GFL): Genügend und gedeckte Veloparkplätze bei städtischen Verwaltungsgebäuden

Mit „Bike to Work“ und ähnlichen Aktionen sollen auch Mitarbeitende der Stadt Bern animiert werden, den Arbeitsweg mit dem Fahrrad unter die Räder zu nehmen. Welche Voraussetzungen für ein Umsteigen auf das Velo massgeblich sind, formuliert das stadteigene Handbuch „Mobilitätsmanagement in Firmen“ der Gemeinde Bern.

Dort steht unter „Bauliche Massnahmen“ unter anderem: Veloabstellplätze mit Abschliessvorrichtungen befinden sich direkt beim Eingang, sind gedeckt (regengeschützt) und abends beleuchtet.

Leider gilt das heute nicht für alle Verwaltungsgebäude der Stadt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. seine Verwaltungsgebäude (inkl. Schulen) auf die Empfehlungen des „Mobilitätsmanagements in Firmen“ (S. 12f) hin zu prüfen
2. wo noch nicht erfolgt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen und damit das Umsteigen auf das Fahrrad für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung noch attraktiver zu machen
3. Organisationen mit Leistungsverträgen und Subventionsempfangende anzuhalten, diese Massnahmen ebenfalls umzusetzen.

Bern, 7. Juli 2011

Motion Manuel C. Widmer (GFL), Prisca Lanfranchi, Rania Bahnan Buechi, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Stefan Jordi, Lukas Gutzwiller, Barbara Streit-Stettler, Tania Espinoza, Peter Künzler

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist die Förderung des stadt- und umweltverträglichen Langsamverkehrs ein grosses Anliegen. Er unterstützt die Forderung nach der Bereitstellung von genügend Veloabstellplätzen bei Verwaltungsgebäuden und Schulen, da dadurch der Umstieg auf das Fahrrad noch attraktiver wird. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine gesicherte Übersicht über Ausmass und Ausstattung der Verwaltungsgebäude und Schulen mit Veloabstellplätzen. Der Gemeinderat begrüsst daher den im vorliegenden Vorstoss geforderten Prüfauftrag. Er beantragt dem Stadtrat allerdings, ihn als Postulat und nicht als Motion zu überweisen.

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO), Artikel 59, beauftragt eine Motion den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. Die Zuständigkeit des Stadtrats ist in Kapitel 5, Abschnitt 3, Artikel 47 bis 58 geregelt und umfasst u.a. die Rechtssetzung (Erlass von Reglementen), die

Erhebung und Ausgestaltung von Gebühren sowie der Beschluss von Ausgaben und Nachkrediten ab einer bestimmten Höhe.

Der vorliegende Vorstoss umfasst in Punkt 1 einen Prüfauftrag und in den Punkten 2 und 3 die Umsetzung von Massnahmen, die vom Ergebnis der geforderten Prüfung (Punkt 1) abhängen. Die Kosten für die geforderte Überprüfung und Umsetzung allfälliger Massnahmen können zum heutigen Zeitpunkt zwar noch nicht genau abgeschätzt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sie in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, den Vorstoss als Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Sollte er entgegen dem Antrag des Gemeinderats als Motion überwiesen werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die geforderte Überprüfung und Umsetzung allfälliger Massnahmen können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sie in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. November 2011

Der Gemeinderat